

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2014
Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss	30.01.2014

**Bürgerantrag: Umleitung des LKW-Ausweichverkehrs ab 16 Tonnen auflösen -
Durchfahrverbot für LKW über 3,5 Tonnen**

Beschlussvorschlag:

„Von einer Prüfung des Bürgerantrags des Herrn Klaus Walter wird gem. § 11 Abs. 7 Ziff. d/ der Hauptsatzung der Stadt Haan abgesehen.“

Sachverhalt:

Gem. § 11 (2) der Hauptsatzung der Stadt Haan obliegt die Behandlung von Bürgeranträgen dem Haupt- und Finanzausschuss. Dieser prüft die Anträge inhaltlich und verweist diese gem. § 11 (6) an die zuständige Stelle.

Von einer Prüfung eines Bürgerantrages ist gem. § 11 Abs. 7 u.a. dann abzusehen, wenn er gegenüber einem bereits beschiedenen Bürgerantrag keinen neuen Sachverhalt enthält.

Vorliegender Bürgerantrag (Anlage 1) wurde mit Datum vom 05.06.2009 mit einer geringfügigen Änderung – damals sollte ein LKW-Durchfahrverbot ab 4,5 to eingerichtet werden, heute werden 3,5 to beantragt– am 16.06.2009 in den HFA eingebracht und zur weiteren Beratung an den PIUVA verwiesen. Zu der Sitzung des PIUVA legte die Verwaltung die Vorlage 10/032/2009/1 vor und empfahl, diesen Bürgerantrag abzulehnen. Dieser Empfehlung entsprach der PIUVA in seiner Sitzung am 25.08.2009 bei 1 Enthaltung.

Dieser bis auf eine Nuance inhaltsgleiche Bürgerantrag wurde also bereits beschieden, von einer Prüfung ist gem. § 11 Abs. 7 Ziffer d/ abzusehen.

Anlagen:
Anlage 1